

An die
Vereinigung der Österreichischen Zementindustrie
Zertifizierungsstelle (VÖZ-ZERT)
 Franz-Grill-Straße 9 O 214
 1030 Wien

ANTRAG AUF ZERTIFIZIERUNG

	Erstmalige Ausstellung
	Abänderung/Erweiterung des bestehenden Zertifikats, ausgestellt von VÖZ-ZERT mit Nr.:
	Wechsel der Zertifizierungsstelle; Überführung des Zertifikats Nr.:

1. AntragstellerIn

[Der Hersteller oder sein/e in einem Mitgliedstaat des EWR ansässiger VertreterIn¹ oder Bevollmächtigte/r]

Bezeichnung: [Name, Firma, Stelle]	
Unternehmensform/Rechtsform:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
UID:	
Kontakt E-Mail:	
Rechnung E-Mail:	

2. Geltungsbereich der beantragten Zertifizierung

harmonisierte technische Spezifikation	
Produkttyp gemäß Leistungserklärung (DoP)	
Allfällige Handelsbezeichnung:	
Zusätzliche Information: (z.B. hinsichtlich zusätzlicher Anforderungen)	
Zusätzliche Identifizierung:	

Herstellwerk, für dessen Produkt die Zertifizierung beantragt wird

Bezeichnung: [Name, Firma, Stelle]	
Unternehmensform/Rechtsform:	
Adresse:	
Telefonnummer:	

3. Vermarktung

ab Herstellwerk:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
ab Depot:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
(wenn ab Depot ja, Angaben zum Depot (Ort/Bezeichnung/Kontaktperson):		
Staat(en), in welchem (welchen) das Produkt vermarktet werden soll:		

¹ Im Falle der autorisierten Vertretung ist die Vollmacht vom Hersteller beizulegen.

4. Name und Position der Person, die berechtigt ist, die Leistungserklärung im Namen des Herstellers bzw. dessen autorisierten Vertreters zu unterschreiben

Vorname:	
Familienname:	
Titel:	
Position:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

5. AnsprechpartnerIn für allgemeine Belange

Vorname:	
Familienname:	
Titel:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Mobilnummer:	
E-Mail:	

6. Erklärungen

- Die/Der AntragstellerIn erklärt, dass das oben angeführte Herstellwerk die Zertifizierungsanforderungen gemäß der unter Punkt 2 angeführten harmonisierten Norm erfüllt und die für die Bewertung des zu zertifizierenden Produkts erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.
- Die/Der AntragstellerIn erklärt sich damit einverstanden, dass Probenahme und Produktprüfung - falls vom Zertifizierungsprogramm gefordert - im Unterauftrag an die Smart Minerals GmbH, Franz-Grill-Straße 9, Objekt 214, 1030 Wien vergeben wird.
- Die/Der AntragstellerIn erklärt, die dem Antrag beiliegenden Bedingungen zur Ausstellung von Bescheinigungen gemäß Anhang V der Bauprodukteverordnung (CPR) als verbindlich zur Kenntnis genommen zu haben.
- Die/Der AntragstellerIn erklärt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die auf <http://www.voez-zert.at> in der aktuellen Fassung zum Download bereit stehen, zur Kenntnis genommen zu haben.
- Die/Der AntragstellerIn ist GebührenschuldnerIn für das Zertifizierungsverfahren.

7. Übermittlung von Bewertungsergebnisse einer anderen notifizierten Zertifizierungsstelle

An die Zertifizierungsstelle VÖZ-ZERT sind im Falle der gewünschten Überführung des Zertifikats einer anderen Zertifizierungsstelle folgende Unterlagen zu senden:

- Kopie des Zertifikats, das ersetzt werden soll
- Kopie des Berichts bzw. der Berichte über die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle bzw. Kopie der Berichte über die letzte Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle
- Bei System 1+ (Anhang V der Bauprodukteverordnung (CPR)) Kopie des Prüfberichts der letzten Stichprobenprüfung sowie alle weiteren Prüfberichte über die Stichprobenprüfung des Kalenderjahrs, in dem der Antrag gestellt wurde.

8. Beschwerden und Einsprüche

Beschwerden und Einsprüche sind schriftlich an die Leitung der Zertifizierungsstelle VÖZ-ZERT zu richten (Beschwerde- und Einspruchsverfahren siehe <http://www.voez-zert.at>).

--	--	--

ORT

DATUM

RECHTSVERBINDLICHE UNTERSCHRIFT /
STEMPEL DER ANTRAGSTELLERIN/
DES ANTRAGSTELLERS

Bedingungen zur Ausstellung von Bescheinigungen gemäß Anhang V der Bauproduktenverordnung (CPR)

Die Ausstellung einer Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit für ein Produkt bzw. einer Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle – in der Folge kurz „Zertifikat“ genannt - ist bei der Zertifizierungsstelle VÖZ-ZERT schriftlich zu beantragen.

Voraussetzung für die Ausstellung des Zertifikats ist

- ein positiver Bericht über die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle und gegebenenfalls (nur bei System 1+ und 1) über die Feststellung des Produkttyps sowie
- der Abschluss eines Zertifizierungsvertrags zwischen dem künftigen Zertifikatsinhaber und der Zertifizierungsstelle VÖZ-ZERT.

In diesem Zertifizierungsvertrag wird vom künftigen Zertifikatsinhaber u. a. gefordert Folgendes einzuhalten (Quelle: EN ISO/IEC 17065):

- a) immer die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, einschließlich der Umsetzung entsprechender Änderungen, wenn diese durch die Zertifizierungsstelle mitgeteilt werden;
- b) dass das zertifizierte Produkt weiterhin die Produkthanforderungen erfüllt, wenn die Zertifizierung für eine laufende Produktion gilt;
- c) alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen für:
 - die Durchführung der Bewertung und Überwachung (falls erforderlich) einschließlich der Berücksichtigung der Prüfung der Dokumentation und Aufzeichnungen, des Zugangs zu der entsprechenden Ausstattung, dem/den Standort(en), dem/den Bereich(en) und dem Personal und
 - die Untersuchung von Beschwerden;
- d) Ansprüche hinsichtlich der Zertifizierung im Einklang mit dem Geltungsbereich der Zertifizierung zu erheben;
- e) die Produktzertifizierung nicht in einer Weise zu verwenden, die die Zertifizierungsstelle in Misskredit bringen könnte, sowie keinerlei Äußerungen über ihre Produktzertifizierung zu treffen, die die Zertifizierungsstelle als irreführend oder unberechtigt betrachten könnte;
- f) bei Aussetzung, Entzug oder Beendigung der Zertifizierung die Verwendung aller Werbematerialien, die jeglichen Bezug auf die Zertifizierung enthalten, einzustellen und, falls vom Zertifizierungsprogramm gefordert, jegliche Zertifizierungsdokumente zurückzugeben sowie alle anderen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;
- g) Zertifizierungsdokumente, die anderen zur Verfügung gestellt werden, immer in ihrer Gesamtheit bzw. so, wie im Zertifizierungsprogramm festgelegt, zu vervielfältigen;
- h) bei Bezugnahme auf die Produktzertifizierung in Kommunikationsmedien wie z. B. Dokumenten, Broschüren oder Werbematerialien, die Anforderungen der Zertifizierungsstelle oder wie im Zertifizierungsprogramm festgelegt, zu erfüllen;
- i) alle Anforderungen zu erfüllen, die im Produktzertifizierungsprogramm beschrieben sind und die sich auf die Verwendung von Konformitätszeichen sowie auf Informationen in Bezug auf das Produkt beziehen;

- j) Aufzeichnungen aller Beschwerden aufzubewahren, die ihm in Bezug auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen bekannt gemacht wurden, und diese Aufzeichnungen der Zertifizierungsstelle auf Anfrage zur Verfügung stellen; und
 - geeignete Maßnahmen zu ergreifen in Bezug auf solche Beschwerden sowie jegliche Mängel, die an den Produkten entdeckt wurden und die die Einhaltung der Anforderungen an die Zertifizierung beeinflussen;
 - die ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren.
- k) die Zertifizierungsstelle unverzüglich über Veränderungen zu informieren, die seine Fähigkeit, die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, beeinträchtigen könnte; Beispiele für Veränderungen können betreffen:
 - den rechtlichen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Status bzw. die Eigentümerschaft;
 - Organisation und Management (z. B. Schlüsselpositionen, Entscheidungsprozesse oder technisches Personal);
 - Änderungen am Produkt oder der Herstellungsmethode;
 - Kontaktadressen und Produktionsstätten;
 - wesentliche Änderungen am Managementsystem.